Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Rabbasol HD 150 S

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industriereiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Rabbasol Chemie GmbH

Straße/Postfach Fallerslebenweg 9-13

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D 42719 Solingen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon 0049212312053 / Telefax 0049212312054 / E-Mail info@rabbasol.de

1.4 Notrufnummer 00491722911962

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Xi,Xn,H319,H315,H302,H335,H413,H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) CLP/GHS

Xi, Xn, H319, H 315, H 302, H 335, H 413, H 314

Seite: 1 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am:

Gültig ab: Version:

Ersetzt Version:15.05.2015





GHS05



Piktogramm:

GHS07

GHS09

Signalwort:

Gefahr

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise: Für den Menschen und die Umwelt:

Reizt die Augen und die Haut

Hoher PH-Wert kann die Gewässer schädigen

Sicherheitshinweise:

Allgemeines

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzbrille tragen

Reaktion P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337-P313

Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe anfordern

P301+P310

Bei Verschlucken: sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

Seite: 2 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am:

Gültig ab: Version:

Ersetzt Version:15,05,2015

3.2 Gemische

Stoffname: Alkylehtersulfat, Na-Salz

EG-Nr.: Polymer CAS-Nr.: 68585-34-2 Index-Nr.: n.v. REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: <5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Xi,H319,H315

Stoffname: Ethylendiaminotetraacetat

EG-Nr.: 2005739 CAS-Nr.: 64-02-8 Index-Nr.: n.v. REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 5-10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Xn,Xi, H302,H319,H413

Stoffname: Kaliumsilikat

EG-Nr.: 2151991 CAS-Nr.: 1312-76-1 Index-Nr.: n.a. REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: <5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: H314

Stoffname: Kaliumhydroxid

EG-Nr.:2151813 CAS-Nr.: 1310-58-3 Index-Nr.: n.v. REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 0,5-<2

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:H314

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen, verunreinigte Kleidungsstücke entfernen

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen Herbeiführen. Arzt befragen

Seite: 3 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln

4.3

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, CO2, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid(CO) Kohlendioxid(CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version:

Ersetzt Version:15.05.2015

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden. Augenkontakt vermeiden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Seite: 5 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

<u>Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u>

2 Zu überwachende Parameter

Gültig für Deutschland, Grundlage Grenzwerte Luft am Arbeitsplatz TRGS900 Bezeichnung des Stoffes: 0,5-<2%, 1310-58-3 Kaliumhydroxid, 1-<2,2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille dichtschließend (EN166)

Hautschutz Schutzkleidung empfohlen

Handschuhe (empfohlen)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Seite: 6 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am : Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15,05,2015

sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:flüssig - Farbe : gelblich Geruch : schwach Geruchsschwelle :es liegen keine Informationen vor pH-Wert :13,5 unverdünnt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :n.v. Siedebeginn und Siedebereich :100

Flammpunkt :kein

Verdampfungsgeschwindigkeit : es liegen keine Informationen vor Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

:nicht relevant

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : obere:nicht relevant untere: nicht relevant

Dampfdruck :23 mbar Dampfdichte :es liegen keine Informationen vor

relative Dichte :1,2 gml

Löslichkeit(en) :unbegrenzt mischbar Verteilungskoeffizient: es liegen

keine Informationen vor

n-Octanol/Wasser :es liegen keine

Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur :Das Produkt ist nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur :es liegen

keine Informationen vor

Viskosität: <10 mPas, dynamisch

Brookfield

explosive Eigenschaften :das Produkt

ist nicht explosionsgefährlich

Seite: 7 / 12

Erstellt am: 15.012020 Überarbeitet am : Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

oxidierende Eigenschaften :es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Etikett

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen/Erhitzung über 100 Grad

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender

Seite: 8 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am:

Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität: ungiftig

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: stark

Augenschädigung/-reizung: stark

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine

Erfahrungen aus der Praxis: Bisher sind keine negativen Wirkungen (Sensibilisierung) bekannt geworden

Allgemeine Bemerkungen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Seite: 9 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorauna

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetzt (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3265 ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Seite: 10 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

- 14.3 Transportgefahrenklassen: n.a.
- 14.4 Verpackungsgruppe: I
- 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja /x ☐ nein

Marine Pollutant: \square yes / x \square no

- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

Schiffstyp (1, 2 oder 3): es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 nach VwVwS, Mischungsregel

Lagerklasse:12

Weitere relevante Vorschriften

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Seite: 11 / 12

Erstellt am: 15.01.2020 Überarbeitet am: Gültig ab:

Version: Ersetzt Version:15.05.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung: bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten

Schulungen für Arbeitnehmer: Siehe Etikett für weitere Informationen

Weitere Informationen: Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Erläuterung Gefahrensymbole:

Xn:gesundheitsschädlich

Xi: reizend

H319: verursacht schwere Augenreizung

H315: verursacht Hautreizungen

H302: gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H335: kann die Atemwege reizen

H413: kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung H314: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Seite: 12 / 12